

**Niederschrift über die 86. Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung) am Mittwoch, 20.06.2012
im Sitzungssaal des Rathauses Bindlach (19.00 bis 20.40 Uhr)**

- Tagesordnung:**
1. Genehmigung der Niederschrift über die 84. Verbandsversammlung vom 28.02.2012
 2. Bekanntgaben
 3. Sanierung Tiefbrunnen I und Bau einer Aufbereitungsanlage;
Kamerabefahrung, Sachstandsbericht, weitere Vorgehensweise
 4. Wasserlieferungsverträge;
Neufestsetzung der Jahresbestimmungen für die Wassergäste
 5. Verschiedenes

Anwesend waren: Verbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Gerald Kolb

Verbandsräte der
Gemeinde Bindlach: Herbert Hohlweg
 Leonhard Leppert
 Holger Maisel
 Rainer Masel (für Jürgen Masel)
 Michael Merkel
 Erwin Will

Bürgermeister) Verbandsräte der
Stadt Goldkronach: 2. Bürgermeister Helmut Bär (für 1.
 Doris Bude
 Erich Drescher
 Manfred Ehmann
 Erwin Geier
 Heinz Rieß
 Siegfried Tröger

Verbandsräte der
Stadt Bad Berneck: Heinz Zahn (für Horst Kanwischer)
 Thomas Kreutzer

Gemeindekämmerer: Heinz Kufner

Wasserwart: Dieter Herrmannsdörfer

Entschuldigt fehlten: Richard Sahrman und dessen Vertreter,
 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert und dessen Vertreter

Schriftführer: Verwaltungsleiter Karl-Heinz Maisel

Der Verbandsvorsitzende stellte eingangs fest, dass die Verbandsräte entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Sitzungseinladung hing auch in den Aushangkästen der Städte Bad Berneck und Goldkronach öffentlich aus. Es waren alle Verbandsräte anwesend, somit war Beschlussfähigkeit gegeben. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 84. Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.02.2012

Die Niederschrift war den Verbandsräten mit der Einladung zugesandt worden. Es wurden keine Einwände erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

2. Bekanntgaben

Keine Vorgänge

3. Sanierung Tiefbrunnen I und Bau einer Aufbereitungsanlage; Kamerabefahrung, Sachstandsbericht, weitere Vorgehensweise

Der anwesende Geologe Manfred Piewak zeigte dem Gremium den Film von der Kamerabefahrung des Tiefbrunnens I. Anhand der Bilder konnte man erkennen, dass der Zustand der Brunneninnenwände noch relativ gut ist. Der gummiüberzogene Stahlfilter weist nur an wenigen Stellen kleine Rostflecken bzw. Ablagerungen auf. In einer Tiefe von 150 m befinden sich Hindernisse (Steinbrocken, Metallteile), die evtl. noch von der erstmaligen Herstellung des Brunnens stammen. An diesem Punkt musste die Kamerabefahrung abgebrochen werden. Zusätzlich erläuterte Herr Piewak anhand einer Power-Point-Präsentation den Brunnenzustand. Im oberen Bereich befindet sich ein Sperrrohr, darunter beginnt ab einer Tiefe von 40 m das Filterrohr. 60 % des Wasserzuflusses dringen im oberen Bereich des Filterrohres unmittelbar unter dem Sperrrohr ein. Der Wasserzufluss in dieser geringen Tiefe könnte eine Erklärung für den hohen Härtegrad des Brunnenwassers sein. Nach Aussage des Herrn Piewak hat das Einrammen der Betonpfähle im Rahmen des Brückenbaus der Staatsstraße bisher keine Auswirkungen auf die Brunnen des Zweckverbandes. Im nächsten Jahr soll der Dammbau an der Brücke beginnen. Die abgeschalteten Brunnen können erst nach Abschluss der Rammbauarbeiten, voraussichtlich im Frühjahr 2013, wieder in Betrieb genommen werden. Eine nochmalige Brunnenuntersuchung kann erst nach Abschluss der gesamten Straßenbaumaßnahme durchgeführt werden. Anschließend wird über die weitere Wasserförderung und -lieferung entschieden. Derzeit ist die Pumpe des Brunnen I ausgebaut, sie wird von einer Fachfirma überholt. Die Kosten hierfür betragen rund 2.500 €.

Der Verbandsvorsitzende informierte die Verbandsräte über den derzeitigen Sachstand der Wasserlieferung. Die Abnehmer wurden von der Verwaltung informiert. Die Kosten für den Wasserbezug von der Gemeinde Bindlach werden vom Staatlichen Bauamt getragen. Dafür wird eine Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt abgeschlossen. Übernommen werden auch die durch die Brunnenabschaltung und Wiederinbetriebnahme entstehenden Aufwendungen. Die Kosten für die Übergabeeinrichtung von FWO-Wasser beim Mischbehälter (ca. 30.000 €) werden zur Hälfte von der Straßenbauverwaltung getragen. Der Hälfteanteil des Zweckverbandes kann durch eingesparte Stromkosten gedeckt werden. Für die Nichteinhaltung des Urangrenzwertes erhält der Zweckverband eine auf höchstens 3 Jahre begrenzte Ausnahmegenehmigung mit außerordentlich hohen rechtlichen Hürden. Da andere Lösungen möglich sind (Uranfilter bzw. FWO-Wasser-Zumischung) ist eine Verlängerung auszuschließen. Deshalb sollte eine Lösung durch Teilversorgung mit FWO-Wasser angestrebt werden. Die Bearbeitung des Antrages auf Ausnahmegenehmigung wurde vorläufig ausgesetzt. Die FWO wäre bereit, bis zum Abschluss der Bauarbeiten im Wasserschutzgebiet für ca. 3 – 5 Jahre (vorläufig ohne Zahlung eines Baukostenzuschusses) rd. 50.000 m³ Wasser pro Jahr zu 0,80 €/m³ an den Zweckverband zu liefern. Hierzu sollte allerdings ein dauerhafter Wasserbezug in Aussicht gestellt werden. Die Mischbarkeit von ZV- und FWO-Wasser sowie die Mischbarkeit mit den Wässern der Wassergäste wurde geprüft und ist gegeben.

Verbandsrat Leppert wies mit Nachdruck darauf hin, dass der Betrieb der Zweckverbands-brunnen in jedem Fall wieder aufgenommen werden sollte, damit sich der Zweckverband selbstständig versorgen kann. Zusätzlich sind Aufbereitungsanlagen zu errichten.

- Beschluss:**
- a) Der Vorsitzende wird ermächtigt, mit dem Staatlichen Bauamt eine Vereinbarung über die Kostenregelung abzuschließen.
 - b) Zur Einhaltung des Uran-Grenzwertes wird nach Beendigung der Versorgung durch die Gemeinde Bindlach bis auf Weiteres FWO-Wasser (50.000 m³/Jahr) bezogen und dem aus den Tiefbrunnen I und II geförderten ZV-Wasser zugemischt. Nach Abschluss der Baumaßnahmen an der Staatsstraße und nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse aus den Tiefbrunnen wird entschieden, ob ein dauerhafter Anschluss an die FWO erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0

4. Wasserlieferungsverträge; Neufestsetzung der Jahresbestimmungen für die Wassergäste

Die Städte Goldkronach und Bad Berneck haben mit Schreiben vom 24.09. bzw. 08.11.2010 ihre Wasserlieferungsverträge mit dem Zweckverband form- und fristgerecht zum 31.01.2013 gekündigt. Grund für die Kündigungen war der Wunsch auf Änderung der Wasserbestimmungen. Außerdem beantragte die Stadt Goldkronach die Erhöhung der zulässigen Tageshöchstmengen vom 2-fachen auf das 3-fache der durchschnittlichen Tagesmenge sowie die Reduzierung des Entgeltes für nicht vertragsgemäße Überschreitungen der Tageshöchstmenge vom 3-fachen auf das 1,5-fache der jeweils gültigen Wassergebühr. Der Antrag wurde in der Sitzung am 30.11.2010 abgelehnt.

Der Vertrag mit der Gemeinde Himmelkron wurde nicht gekündigt und verlängert sich dadurch um 5 Jahre bis zum 31.01.2018.

Die Laufzeiten sowie die zu liefernden Wassermengen müssen in Verträgen mit den Städten Bad Berneck und Goldkronach im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt werden. Die sonstigen vertraglichen Regelungen sollten unverändert übernommen werden.

Nachdem der Wasserbedarf der Stadt Bad Berneck noch nicht feststeht, wird die Liefermenge für die Städte Bad Berneck und Goldkronach erst in der nächsten Sitzung festgelegt.

- Beschluss:** Die zulässige Tageshöchstbezugsmenge bleibt wie bisher auf das 2-fache der durchschnittlichen Tagesmenge beschränkt. Das Entgelt für nicht vertragsgemäße Überschreitungen der Tageshöchstbezugs Mengen beträgt auch künftig das 3-fache der jeweils gültigen Wassergebühr. Die Wasserlieferungsverträge werden auf 10 Jahre abgeschlossen,.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16 Ja: 15 Nein: 1

5. Verschiedenes

Verbandsrat Drescher bat zu prüfen, ob auf den einzelnen Pumpstationen des Zweckverbandes Photovoltaikmodule installiert werden können, um Stromkosten zu sparen.

M a i s e l
Protokollführer

K o l b
1. Verbandsvorsitzender